

## **Wir wissen Ihr Risiko zu schätzen**

### **Eigenschaden-Versicherung**

Bei der Versicherung von Eigenschäden geht es darum, Vermögensschäden abzusichern, die das Unternehmen durch berufliche Fehler von Mitarbeitern – etwa aus Unachtsamkeit – erlitten hat.

Angeknüpft wird hierbei an das fahrlässige Handeln des Mitarbeiters, allerdings nur zur Auslösung der Regulierung des dem Unternehmen entstandenen Eigenschadens.

Fahrlässige Handlungen können sein:

- Fehler bei Ausschreibungen,
- Überschreitung von Verjährungsfristen
- Fehler in der Buchhaltung

### **Wer kann die Eigenschadenversicherung abschließen?**

Eine Eigenschaden-Versicherung bietet Schutz für kleine und mittelständische Unternehmen. Seit 80 Jahren ist dieses Konzept im Bereich der öffentlichen Hand verbreitet. Seit einiger Zeit gibt es die Eigenschaden-Versicherung auch im Bereich der produzierenden Unternehmen, denen bislang ein solcher Versicherungsschutz verwehrt war.